

VORAUSSETZUNGEN:

Du bist bereits 17 ½ Jahre und deine Begleiter (max. 2) haben seit mindestens sieben Jahren einen Führerschein und wurden in den letzten 3 Jahren wegen keiner schweren Verkehrsverstöße belangt (z.B.: Führerscheinentzug). Deine Begleiter sollten außerdem in einem „Naheverhältnis“ zu Dir stehen, d.h. vorzugsweise Eltern und Verwandte, aber auch gute bekannte sind mit Einverständnis Deiner Erziehungsberechtigten möglich.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM FÜHRERSCHEIN

- Den Antrag zur Durchführung von Übungsfahrten, den Du von uns am Kursbeginn erhältst ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit den Führerscheinkopien deiner Begleitpersonen bei uns in der Fahrschule abgeben.
- Du absolvierst bei uns Deine Grundausbildung, bestehend aus:
 - mindestens 26 Theorieeinheiten (entspricht einem typischen 14 Tage Kurs),
 - 8 -10 Fahrstunden (Gesamt: 18 Fahrstunden)
 - und einer gesetzlichen vorgeschriebenen theoretischen Einweisung mit Deinen Begleitpersonen.
- Nachdem die ersten beiden Punkte abgeschlossen sind, dauert es ca. 1 Woche, bis sich die Bezirkshauptmannschaft bei der angeführten Kontaktperson meldet, dass ihr den Bescheid bei der Behörde abholen dürft. Bei der Behörde sind Gebühren in der Höhe von € 45,50 zu bezahlen.
- Nachdem Ihr den Bescheid zur Durchführung von Übungsfahrten bei der Behörde abgeholt habt, kommt ihr bei uns in der Fahrschule mit dem Bescheid vorbei und erhaltet die gratis L Tafeln und ein L Handbuch. Die Tafeln bitte gut sichtbar vorne und hinten am Fahrzeug anbringen.
- Nun kann die private Übungsfahrt beginnen! Während dieser Ausbildung darfst Du nur innerhalb von Österreich fahren.
- ca. 4 Wochen vor Deinem 18. Geburtstag meldest Du dich einfach bei uns im Büro und wir vereinbaren zusammen die Termine für Deine restlichen 8-5 Fahrstunden. Damit steht einer positiven praktischen Prüfung nichts mehr im Wege.
- Achtung! Bei L-Übungsfahrt kannst du die Theorieprüfung ab 17 ½ Jahren machen.